

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MAGURA Blood**Artikelnummer:** 2702143**UFI:** N1KD-TSN5-Y70F-QSEJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hydrauliköl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Gustav Magenwirth GmbH & Co. KG

Stuttgarter Str. 48

D - 72574 Bad Urach

Tel.: +49(0) 71 25 - 1 53 - 0

Fax: +49(0) 71 25 - 1 53 - 16

Email: magura.sdb@magura.de

Auskunftgebender Bereich: Entwicklung / Arbeitssicherheit**1.4 Notrufnummer:** +49 (0) 30-19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

1-Decen, Dimer, hydriert

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 1)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT).**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 68649-11-6	I-Decen, Dimer, hydriert  Asp. Tox. 1, H304;  Acute Tox. 4, H332	50- <100%
CAS: 74869-22-0 EINECS: 278-012-2	Schmieröle	20- <50%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich und an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen! Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome nach Verschlucken oder Aspiration können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Wassersprühstrahl oder Trockenlöschmittel verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger/reizender Gase möglich.
Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden, Verunreinigung von Gewässern bzw. der Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Kontakt mit Augen vermeiden.

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 3)

*Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.**Eindringen in den Boden verhindern. Bei Raumtemperatur im geschlossenen Behälter lagern.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Reduktions- und Oxidationsmitteln aufbewahren.**Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Behälter dicht geschlossen halten.**In gut verschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur trocken lagern.***Lagerklasse:** 10 - brennbare Flüssigkeit, Flammpunkt >60 °C**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***AGW (Ölnebel/Mineralölnebel): 5 mg/m³, Überschreitungsfaktor 4(II) (TRGS 900).***Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.**Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.**Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.**Berührung mit den Augen vermeiden.***Atemschutz:***Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.**Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.**Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.**Filter A/P2***Handschutz:**

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial*Lösemittel-/Kohlenwasserstoffbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Geeignet sind Handschuhe bestehend aus folgenden Materialien: Nitrilkautschuk (Dicke >0,38 mm, Durchdringungszeit > 480 min), Fluorkautschuk (Dicke >0,38 mm, Durchdringungszeit >480 min).**Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht immer vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.***Durchdringungszeit des Handschuhmaterials***Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.*

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 4)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 14605)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Rot
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 °C

Flammpunkt:	> 140 °C
--------------------	----------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
--	------------------

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
-------------------------------	-----------------

Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------------	--

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------------	---

Explosionsgrenzen:

Untere:	0,6 Vol %
Obere:	6,5 Vol %
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

Dichte bei 20 °C:	0,81 g/cm ³
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar.
--	-----------------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
--	-----------------

Viskosität:	
Kinematisch bei 40 °C:	6,5 mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Unter angegebenen Lagerungsbedingungen stabil**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 5)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln fernhalten**10.5 Unverträgliche Materialien**

starke Oxidationsmittel

starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall:

CO₂, CO, NO_x, SO_x

Unter bestimmten Brandbedingungen ist die Bildung anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****CAS: 68649-11-6 1-Decen, Dimer, hydriert**

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kanninchen)
Inhalativ	LC50	900–5.200 mg/m ³ (Ratte) (4 h, Nebel)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung** Leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.**12.4 Mobilität im Boden** Wird auf Erde adsorbiert.**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

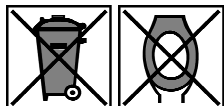
überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 6)

vPvB: Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.**Transport/weitere Angaben:****IMDG**

Limited quantities (LQ) keine

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 7)

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:***1-Decen, Dimer, hydriert***Gefahrenhinweise***H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.***Sicherheitshinweise***P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.**P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.**P405 Unter Verschluss aufbewahren.**P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.***Richtlinie 2012/18/EU***Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.***VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3****Nationale Vorschriften:****Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen UFI**Relevante Sätze***H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.***Schulungshinweise**

Auf Anfrage können für Arbeitnehmer Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durchgeführt werden. Ansprechpartner s.u.

Unabhängige Schulungen zur Handhabung von Gefahrstoffen können bei gängigen Prüf- und Überwachungs-Vereinen/-Gesellschaften belegt werden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Entwicklung / Arbeitssicherheit**Ansprechpartner:** Email: magura.sdb@magura.de**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2021

Versionsnummer 1.5

überarbeitet am: 17.09.2020

Handelsname: MAGURA Blood

(Fortsetzung von Seite 8)

*LC50: Lethal concentration, 50 percent**LD50: Lethal dose, 50 percent**PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic**vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative**Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4**Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1***Quellen***Daten von Rohstofflieferanten**GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, <https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>.*

DE